

MERO-TSK Arbeitsschutzrichtlinie

1 Verantwortung, Prävention

MERO-TSK hat für sämtliche betrieblichen Abläufe entsprechende Maßnahmen entwickelt, um Unfällen vorzubeugen und sichere Prozesse bei Maschinen und Betriebsmitteln zu gewährleisten. Die Geschäftsführung trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen. Zudem ist jede betriebliche Führungskraft für den Arbeitsschutz in ihrem Funktions- und Aufsichtsbereich verantwortlich. Bei allen Mitarbeitern stehen immer der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit an erster Stelle. Unsere Mitarbeiter sollen ermutigt werden tatsächliche und potenziell unsichere Bedingungen zu erkennen, Maßnahmen zu ergreifen und Vorschläge für die Verbesserung zu machen. Unsere Führungskräfte nehmen diese Vorschläge auf und reagieren mit Verbesserungen, bis die Risiken verringert oder beseitigt sind.

2 Unterweisungen und Schulungen

MERO-TSK stellt durch Unterweisungen und Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter eine Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung erkennen und gemäß den vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Mit unseren Unterweisungen und Schulungen sollen die tätigkeitsbezogenen Kenntnisse in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

3 Gesundheitsvorsorge

Wir stellen die vorsorgliche arbeitsmedizinische Untersuchung unserer Mitarbeiter sicher, um Präventionsmaßnahmen ableiten zu können und hierdurch arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Des Weiteren bescheinigt uns die VBG seit Jahren einen systematischen und wirksamen Gesundheits- und Arbeitsschutz auf der Basis einer AMS Zertifizierung.

4 Arbeitsplatzergonomie

Wir gestalten die Arbeitsplätze nach ergonomischen und arbeitsmedizinischen Standards, um die Gesundheit jedes Mitarbeiters bestmöglich zu schützen. Unter der Mitarbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der zuständigen Betriebsärztin finden regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen und Mitarbeiterbefragungen statt.

5 Persönliche Schutzausrüstung

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat höchste Priorität. Jedem Mitarbeiter wird eine persönliche Schutzausrüstung, abgestimmt auf die beruflichen Tätigkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

6 Maschinensicherheit

MERO-TSK stellt sicher, dass die Anlagen, Maschinen und Betriebsmittel kontinuierlich gewartet und geprüft werden. Dies dient dazu eine größtmögliche Anlagensicherheit zu gewährleisten und das Gefahrenpotential zu minimieren.

7 Handhabung von chemischen Stoffen

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen ist der ordnungsgemäße Umgang einzuhalten. Dafür liegen die entsprechenden Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter vor, in die die Anwender regelmäßig eingewiesen werden.

Die eingesetzten Chemikalien sind gemäß den Anforderungen nach REACH (EU-Chemikalienverordnung) registriert und gekennzeichnet.

Die Lagerung der Gefahrstoffe erfolgt nach dem technischen Regelwerk und nationalen Vorgaben Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (AwSV).

8 Notfallvorsorge, Störfall- und Umweltmanagement

Die Vorsorge von Notfällen bei Arbeitsunfällen wird durch Berufung und Ausbildung von Ersthelfern sowie die Bereitstellung von Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung in den einzelnen Unternehmensbereichen gewährleistet. Im ganzen Unternehmen erfolgt eine Sicherstellung der risikofreien Benutzung von Flucht- und Rettungswegen sowie deren ausreichende Beschilderung. Zur Notfallvorsorge im Falle von Feuer und der Austritt von Gefahrenstoffen ist das Vorgehen in entsprechenden Notfallplänen beschrieben.

9 Brandschutz

Ein adäquater Brandschutz ist durch eine interne Brandschutzordnung sichergestellt. Ein ausgebildeter Brandschutzbeauftragter ist zudem mit den Brandschutzaufgaben betraut und mit dem vorbeugenden Brandschutz beauftragt. Er berät und unterstützt die Geschäftsführung und Führungskräfte zum Thema Brandschutz und ist Ansprechpartner bei Angelegenheiten bezüglich Notfällen und Katastrophen.

Mitarbeiter aus den einzelnen Unternehmensbereichen sind als Brandschutzhelfer geschult und qualifiziert. Es findet eine Einbindung der Mitarbeiter, die in ihren örtlichen FFWs ausgebildet und weiterqualifiziert werden als Brandschutzhelfer statt.

Sämtliche Gebäude sind mit geeigneten Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Löscheinrichtungen, RWA, Hausalarm) ausgestattet. Es finden regelmäßige Brandschutzbegehungen durch den Brandschutzbeauftragten, auch mit der FFW und den örtlichen Behörden statt.



Günther Tröster - Geschäftsführung

MERO-TSK International GmbH & Co. KG

Würzburg, Juli 2024